



BDLS - Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen

Unser Auftrag - Unsere Ziele

Der Luftverkehr ist einer der sensibelsten Bereiche kritischer Infrastrukturen. Sein sicherer und zuverlässiger Betrieb ist ein unverzichtbarer Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes in einem zunehmend vernetzten, mobilen und globalisierten Umfeld.

Über 223 Millionen Passagiere und 4,6 Millionen Tonnen Luftfracht sowie hunderttausende Beschäftigte werden an den deutschen Flughäfen jährlich, mit steigender Tendenz, von den mehr als 23.000 privaten Sicherheitskräften kontrolliert und geschützt.

Der BDLS ist die Stimme der Luftsicherheitsunternehmen. In diesem Zusammenhang nimmt er die Interessen seiner derzeit 23 Mitglieder wahr. Er vertritt die wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und die sich hieraus ergebenden fachlichen Interessen seiner Mitgliedsunternehmen auf nationaler und europäischer Ebene. Der BDLS ist davon überzeugt, dass im komplexen und komplizierten System des Luftverkehrs ein ständiger, intensiver Austausch sowie eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Politik, den zuständigen Ministerien und Behörden, den Flughafenbetreibern und den Luftverkehrsgesellschaften, bzw. deren Interessenvertretungen, sowie den Tarifpartnern notwendig ist, um die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband legt der BDLS grundsätzlich die Richtlinien der Tarifpolitik fest, koordiniert die Tarifverhandlungen, schließt Tarifverträge ab und strebt deren Allgemeinverbindlichkeit an.

Um diese Ziele zu erreichen, hält der BDLS die folgenden ersten Schritte für erforderlich:

- Vereinheitlichung und Vereinfachung der gesetzlichen und behördlichen Regelungen im Bereich der Luftsicherheit, sowohl im Hinblick auf Zuständigkeitsregelungen als auch Verfahren
- Erarbeitung einheitlicher nationaler und europäischer Standards für den Aufgabenvollzug
- Verbindliche Festlegung dieser Standards durch entsprechende Normen und Zertifikate
- Vereinheitlichung aller Schulungs-, Prüfungs- und Auditierungsverfahren
- Erarbeitung gesetzlicher und tariflicher Regelungen, um im Fall von Arbeitskämpfen die übergeordneten Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft angemessen und ausreichend zu berücksichtigen
- Ständige Weiterentwicklung der Kontrollverfahren, insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Sicherheits-/Überprüfungs- und Kontrolltechnik sowie der Möglichkeiten, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung ergeben